

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen „Offene Ganztagschule“ der Grundschule Bünningstedt und der Grundschule Hoisbüttel vom 15.06.2026

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), und der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) in Verbindung mit dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2025, GVOBl. S. 76) und der §§ 3, 5 und 7 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 30.06.2026 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen „Offene Ganztagschule“ der Grundschule Bünningstedt und der Grundschule Hoisbüttel vom 15.06.2026 erlassen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung

- a) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule der Grundschule Bünningstedt kann für das jeweilige Schuljahr tageweise beantragt werden. Die Buchung erfolgt jährlich und ist für den gewählten Zeitraum verbindlich. Für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule der Grundschule Bünningstedt werden Gebühren erhoben.

Bei der Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- | | |
|--|-------------------|
| 1. an einem Tag pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 14,60 € monatlich |
| 2. an zwei Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 29,20 € monatlich |
| 3. an drei Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 43,80 € monatlich |
| 4. an vier Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 58,40 € monatlich |
| 5. an fünf Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 73,00 € monatlich |

erhoben.

Die Erhebung erfolgt in zehn Monaten; die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Sofern das Modul Ferienbetreuung gebucht ist, werden in den Monaten Juli und August jeweils die benannten Beträge eingezogen.

- b) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule der Grundschule Hoisbüttel kann für das jeweilige Schuljahr tageweise beantragt werden. Die Buchung erfolgt

jährlich und ist für den gewählten Zeitraum verbindlich. Für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule der Grundschule Hoisbüttel werden Gebühren erhoben.

Bei der Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- | | |
|--|-------------------|
| 1. an einem Tag pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 15,56 € monatlich |
| 2. an zwei Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 31,12 € monatlich |
| 3. an drei Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 46,68 € monatlich |
| 4. an vier Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 62,24 € monatlich |
| 5. an fünf Tagen pro Woche werden Gebühren in Höhe von | 77,80 € monatlich |

erhoben.

Die Erhebung erfolgt in zehn Monaten; die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Sofern das Modul Ferienbetreuung gebucht ist, werden in den Monaten Juli und August jeweils die benannten Beträge eingezogen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Ammersbek, den 01.07.2026

In Vertretung

L.S.

gez.

Timmermann-Ann

1. stellv. Bürgermeister